

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Lüth und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/8114 –**

Ältere Frauen zwischen dem 45. Lebensjahr und dem Rentenalter

Die Situation und das Selbstverständnis von Frauen haben sich in diesem Jahrhundert und insbesondere in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert, mehr als die Situation und das Selbstverständnis von Männern. Durch die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen und eine neue Sicht auf Männer- und Frauenrollen haben sich der Freiheitsspielraum und der Aktionsradius von Frauen wesentlich erweitert. Darüber hinaus spielte in den neuen Bundesländern die Berufsarbeit für die Frauen wegen ihrer gesellschaftlichen Prägung eine wesentlich größere Rolle als für die Frauen in den alten Bundesländern, das heißt, die gesellschaftliche Akzeptanz der Frauenerwerbstätigkeit ist unterschiedlich ausgeprägt.

Von der prekären Arbeitsmarktsituation sind gerade Frauen der Altersgruppen ab 45 Jahre besonders betroffen, obwohl sich Berufserfahrung und Kompetenz oft erst gerade jetzt voll auszahlen und viele Frauen ab 40 Jahre beruflich noch einmal erheblich „zulegen“.

Trotz aller politischer Bekundungen der Regierung hat die Ausgliederung der Frauen aus dem Erwerbsleben in dieser Altersgruppe längst begonnen.

Allgemeine Praxis ist, daß Frauen Aufstiegschancen maximal zwischen 30 und 40 Jahren eingeräumt werden. Bei der Vermittlung durch die Arbeitsämter werden Frauen bereits mit 36 Jahren als alt im Sinne der Erwerbstätigkeit betrachtet.

1. Wie viele Frauen der Altersgruppe zwischen 45 und 65 Jahren leben gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland (differenziert nach Altersgruppen 45- bis 55jährige, 55- bis 60jährige und 60- bis 65jährige)?

Nach dem Mikrozensus lebten im April 1995 in Deutschland 10,6 Millionen Frauen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren. Davon fielen 5,2 Millionen auf die Altersgruppe der 45- bis unter 55jährigen, 3,1 Millionen auf die Altersgruppe der 55- bis unter 60jährigen und 2,3 Millionen auf die 60- bis unter 65jährigen.

Vgl. im einzelnen Anlage 1.

2. Wie hoch ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung der unter Frage 1 genannten Altersgruppe?

Der Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter von 45 bis unter 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe lag im April 1995 in Deutschland bei 49,9 %. Die 45- bis unter 55jährigen nahmen einen Anteil von 49,4 % ein und die 55- bis unter 60jährigen einen Anteil von 49,7 % jeweils gemessen an der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe. Von den 60- bis unter 65jährigen Personen waren 51,5 % weiblichen Geschlechts.

Vgl. im einzelnen Anlage 1.

3. Wie viele Frauen sind davon Ausländerinnen?

Unter den 10,6 Millionen Frauen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren, die im April 1995 in Deutschland lebten, lag der Anteil der Ausländerinnen bei 5,6 % (589 000 Frauen). Der weitaus größte Teil davon (69,8 % bzw. 411 000 Frauen) gehörte der Altersgruppe der 45- bis unter 55jährigen Personen an.

Vgl. im einzelnen Anlage 1.

4. Wie sind die Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen am Erwerbsleben beteiligt (differenziert nach Erwerbstäigen, Teilzeitbeschäftigte – diese wiederum differenziert nach Personen, die die Hälfte der Vollzeitarbeit beschäftigt sind, und jenen, die weniger als die Hälfte der Vollzeitarbeit beschäftigt sind –, Heimarbeiterinnen, nichtversicherungspflichtig Beschäftigte, Erwerbslosen, Nichterwerbspersonen)?

Von den 10,6 Millionen Frauen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren, die im April 1995 in Deutschland lebten, waren 4,7 Millionen Frauen (oder 44,9 %) erwerbstätig. Erwerbstätig bzw. berufstätig sind alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Angestellte, Beamte und Soldaten, Arbeiter, Auszubildende sowie geringfügig Beschäftigte) sowie alle Selbständigen, Freiberufler und mithelfenden Familienangehörigen. Ob es sich um eine hauptberufliche Tätigkeit oder eine Nebentätigkeit handelt, spielt – ebenso wie die Höhe des Entgelts – keine Rolle für die Zuordnung zur Erwerbstätigkeit.

Von den 4,7 Millionen erwerbstätigen Frauen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren standen 4,2 Millionen oder 88,3 % in einem Arbeitsverhältnis. Davon gingen 1,8 Millionen bzw. 43,7 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, d. h. sie arbeiteten weniger als 36 Stunden in der Woche. 302 000 Frauen dieser Altersgruppe übten eine sogenannte „geringfügige Tätigkeit“ aus, d. h. eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von wöchentlich unter 15 Stunden und einem monatlichen Einkommen im Jahre 1995 bis 580 DM (Früheres Bundesgebiet) bzw.

470 DM (Neue Länder). Außer der Gruppe der geringfügig Beschäftigten unterliegen auch die Selbständigen (358 000 Frauen), die mithelfenden Familienangehörigen (200 000 Frauen) sowie die Beamten (205 000 Frauen) in der Regel keiner Sozialversicherungspflicht.

Im April 1995 waren in Deutschland 762 000 Frauen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren erwerbslos. Zu den Erwerbslosen zählen alle Personen, die im Berichtszeitraum ohne Arbeit (auch ohne geringfügige Tätigkeit) sind, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt registriert sind oder nicht. Als Arbeitslose gelten hingegen nur diejenigen Personen, die bei den Arbeitsämtern als solche registriert sind.

Von den 10,6 Millionen Frauen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren zählten 5,1 Millionen oder 47,9 % zu den Nichterwerbspersonen, d. h. sie waren weder erwerbstätig, erwerbslos noch arbeitsuchend.

Vgl. im einzelnen Anlage 1.

5. Wie viele der Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen sind auf dem 1. Arbeitsmarkt, wie viele auf dem 2. Arbeitsmarkt tätig (differenziert nach ABM, AFRG § 249 h und wie viele sind in Umschulungsmaßnahmen integriert?

Isolierte Zahlen über die Beschäftigung der 45jährigen und älteren Frauen auf dem ersten Arbeitsmarkt liegen nicht vor. Über die Gesamtbeschäftigung der Frauen ab 45 Jahren gibt die unter Anlage 2 beigefügte Tabelle, die Zahlen aus dem Mikrozensus 1995 enthält, Auskunft. In diesen Zahlen sind allerdings auch Frauen enthalten, die in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme tätig sind oder aber in entsprechenden von den Ländern geförderten Maßnahmen.

Im Dezember 1996 waren 36 427 Frauen im Alter von 50 Jahren und älter in ABM und 8 864 Frauen im Alter von 50 Jahren und älter in Maßnahmen nach § 249 h AFG beschäftigt. Entsprechende Daten in Altersabgrenzung wie unter 1. liegen nicht vor.

1996 nahmen im Bundesgebiet knapp 9 000 Frauen in der Altersgruppe 45 Jahre und älter an einer AFG-geförderten beruflichen Umschulungsmaßnahme teil. Dies sind 9 % mehr als im Vorjahr. Stellt man auf den gesamten Bereich der beruflichen Weiterbildung (Umschulung, Fortbildung, Einarbeitung) ab, so befanden sich 1996 rd. 57 300 Frauen ab 45 Jahren in solchen Maßnahmen. Damit war jede sechste Teilnehmerin älter als 45 Jahre.

Im übrigen ist die in der Vorbemerkung zu dieser Kleinen Anfrage enthaltene Behauptung, daß die Arbeitsämter bei der Vermittlung Frauen bereits mit 36 Jahren als alt im Sinne der Erwerbstätigkeit betrachten würden, unzutreffend.

6. Wie viele der unter Frage 1 genannten Altersgruppen sind seit 1990 wieder in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt integriert worden, und auf wie viele Bezieherinnen von Altersübergangsgeld trifft das zu (diffe-

renziert nach Vermittlung in untertariflich bezahlte Arbeitsverhältnisse und Erhalt von staatlichen Fördermitteln zur Existenzgründung)?

Die vorliegenden Daten über von den Arbeitsämtern getätigten Vermittlungen in Arbeit sind nicht nach Altersgruppen gegliedert. Über die Abgänge von Frauen aus der Arbeitslosigkeit gibt die als Anlage 3 beigefügte Tabelle Auskunft. Allerdings handelt es sich hierbei nicht nur um Abgänge in anschließende Beschäftigung. Eine Tabelle über beschäftigte geförderte Arbeitnehmerinnen in ABM und Maßnahmen nach § 249 h AFG (Eingliederung in den zweiten Arbeitsmarkt) ist als Anlage 4 beigefügt.

Aus dem Vorruhestand (Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld) heraus sind nur vereinzelt Übergänge in Erwerbstätigkeit möglich gewesen.

Daten über mit Überbrückungsgeld nach AFG-geförderte Existenzgründungen liegen nur aus einer auf einer Stichprobe beruhenden Sonderuntersuchung des IAB für den Zeitraum 1994/95 vor. Von den untersuchten geförderten Personen waren in Ostdeutschland 34,6 % und in Westdeutschland 20,1 % weiblich. Der Anteil der Geförderten, die mindestens 45 Jahre alt waren, an allen Geförderten betrug in Ostdeutschland 25,0 % und in Westdeutschland 17,5 %. Multipliziert man diese Anteile mit der Zahl der gesamten rd. 70 000 Förderfälle (rd. 24 000 in Ostdeutschland, rd. 46 000 in Westdeutschland) im Jahre 1995, so wurden im Jahre 1995 in Ostdeutschland schätzungsweise rd. 2 100 und in Westdeutschland rd. 1 600 Existenzgründungen von Frauen im Alter von mindestens 45 Jahren gefördert.

7. Wie viele Frauen haben mehrere Umschulungsmaßnahmen absolviert, und wie hoch war danach die Vermittlungsquote?

Daten über die mehrfache Teilnahme an Umschulungsmaßnahmen liegen nicht vor.

8. Wie lang ist im Durchschnitt die Erwerbslosigkeit von Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen (differenziert nach Dauer der Erwerbslosigkeit: bis sechs Monate, bis ein Jahr, bis zwei Jahre, länger als zwei Jahre)?

Vgl. dazu Anlage 3 – Abgänge an Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit.

9. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen sind nicht in der Kranken-, Renten- bzw. Arbeitslosenversicherung?

Die Art des Versicherungsschutzes der Bevölkerung kann hinsichtlich des Krankenversicherungsschutzes und der Altersvorsorge den Ergebnissen des Mikrozensus entnommen werden.

Insgesamt waren im Frühjahr 1995 in Deutschland von einer Bevölkerung von 41,9 Millionen Frauen rd. 47 000 Frauen nicht krankenversichert. Eine Aufgliederung nach Altersgruppen liegt nicht vor.

Nicht rentenversichert waren zum gleichen Zeitpunkt in der Altersgruppe der

45- bis 55jährigen	687 000 Frauen
55- bis 60jährigen	645 000 Frauen
60- bis 65jährigen	1 784 000 Frauen.

Zur Anzahl der nicht arbeitslosversicherten Frauen in den entsprechenden Altersgruppen liegt kein Datenmaterial vor.

10. Wie ist die Höhe des durchschnittlichen Nettoeinkommens der Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen (differenziert nach Einkommen: unter 600 DM, 600 bis 1 000 DM, 1 000 bis 1 800 DM, 1 800 DM bis 3 000 DM, 3 000 DM und mehr und nach Bundesländern)?

Ermittelt wird die Gesamthöhe des individuellen Nettoeinkommens durch eine Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen. Eine genaue Definition findet sich z. B. in der Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Reihe 4.1.1 Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1995 des Statistischen Bundesamts auf Seite 16.

Frauen zwischen 45 und 65 am Ort der Hauptwohnung und nach Nettoeinkommen im April 1995 in 1 000

Monatliches Nettoeinkommen	45 b.u. 55	55 b.u. 60	60 b.u. 65	45 b.u. 55	55 b.u. 60	60 b.u. 65
	alte Länder			neue Länder		
unter 600 DM	338	191	141	64	46	30
600 b.u. 1 000 DM	368	222	206	164	135	129
1 000 b.u. 1 800 DM	832	475	451	340	260	267
1 800 b.u. 3 000 DM	876	404	267	265	102	46
3 000 DM u.m.	396	1 380	72	47	16	7
insg. mit Angaben	2 810	1 430	1 137	880	559	479
Landwirtschaft ¹	110	71	40	–	–	–
ohne Angabe	183	122	99	39	21	13
kein Einkommen	1 108	825	569	41	35	–
zusammen	4 210	2 448	1 845	966	617	497

1) Einschl. mithelfender Familienangehöriger; – keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Quelle: Mikrozensus

Nach Bundesländern differenzierte Angaben liegen in Form von Arbeitstabellen beim Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern vor.

11. Welches sind die Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts der Frauen der unter 1. genannten Altersgruppen (differenziert in Prozent nach Erwerbs-/Berufstätigkeit, Arbeitslosengeld/-hilfe, Rente, Pension, Unterhalt durch Angehörige, Sozialhilfe, Altersübergangsgeld, Sonstiges)?

Die Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Sozialhilfe, Altersübergangsgeld und sonstige Quellen werden vom Statistischen Bundesamt nicht getrennt ausgewiesen, sie sind in der Kategorie „Renten und dergleichen“ erfaßt.

**Frauen zwischen 45 und 65 nach überwiegendem Lebensunterhalt im April 1995 in v. H.
– Deutschland –**

überwiegender Lebensunterhalt	45 b.u. 55	55 b.u. 60	60 b.u. 65
Erwerbstätigkeit	57,8	35,7	7,0
Arbeitslosengeld/-hilfe	5,7	6,7	0,5
Renten und dergleichen	6,8	22,0	62,4
Angehörige	29,7	35,6	30,2
insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: Mikrozensus

12. Wie gestaltet sich das Verhältnis des Erwerbseinkommens in den Familien (differenziert nach Erwerbseinkommen durch den Mann, durch die Frau oder durch beide insgesamt und nach Bundesländern)?

Empirische Angaben zur Beantwortung der Frage der Verhältnisse der Erwerbseinkommen liegen aus dem Mikrozensus nicht vor. Es sind nur Angaben über die Höhe des Individualeinkommens aus allen Einkommensquellen möglich.

Daten zum monatlichen Nettoeinkommen der Familien, das sich aus der Summe der Individualeinkommen der Familienmitglieder (ggf. auch der Kinder) ergibt, sind in der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Fachserie 1 (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit), Reihe 3 (Haushalt und Familien), 1995, S. 114 enthalten.

Eine Übersicht mit Gegenüberstellung der Individualeinkommen von Ehepartnern findet sich auf S. 125/126 der o. g. Publikation.

13. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen sind behindert, und welche Entwicklung ist seit 1990 zu verzeichnen (differenziert nach Bundesländern)?

Über Schwerbehinderte wird auf der Grundlage von § 53 Abs. 1 Schwerbehindertengesetz alle zwei Jahre eine Bundesstatistik durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 13 (Sozialleistungen), Reihe 5.1 (Schwerbehinderte) veröffentlicht. Die letzten Erhebungen erfolgten zum 31. Dezember 1995.

Die Erhebungen beziehen sich auf Personen, die im Sinne des Schwerbehindertengesetzes (§ 1) schwerbehindert sind (Grad der Behinderung ab 50 %). Eine Differenzierung nach dem Geschlecht erfolgt, nicht aber eine Aufteilung nach Bundesländern. Aus den genannten Veröffentlichungen ergeben sich folgende Angaben:

Weibliche Schwerbehinderte

	1989	1991	1993	1995
Altersgruppe	(früheres Bundesgebiet)	(früheres Bundesgebiet)	(Deutschland)	(Deutschland)
45–55	284 750	272 116	317 336	301 476
55–60	218 226	225 383	293 480	309 314
60–65	302 728	280 370	310 635	316 521

14. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen haben nach 1990 erstmals einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft gestellt, und wie vielen Anträgen wurde mit welchem Ergebnis stattgegeben (differenziert nach Jahren, Grad der Behinderung, Alter und Bundesland)?

Die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes ist, soweit es das Anerkennungsverfahren angeht, Sache der Behörden in den Ländern (Versorgungsämter und entsprechende Behörden). Differenzierende Ergebnisse über die Anträge liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Wie viele Frauen mit Behinderungen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen haben Anspruch auf Leistungen der beruflichen Rehabilitation, und wie viele haben seit 1990 derartige Leistungen in Anspruch genommen (differenziert nach Jahren und Bundesländern)?

Entsprechende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Wie viele Frauen mit Behinderungen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen sind erwerbstätig, und wie viele haben sich arbeitslos gemeldet (differenziert nach Bundesländern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern und – wenn möglich – auch nach Branchen)?

Von den insgesamt 811 500 schwerbehinderten Frauen waren 1995 22,6 % erwerbstätig, 4,8 % erwerbslos und 72,6 % Nichterwerbspersonen.

Zu arbeitslosen schwerbehinderten Frauen in den nachgefragten Altersgruppen wurden von der Bundesanstalt für Arbeit für Ende September 1995 für das Bundesgebiet West folgende Ergebnisse festgestellt:

Altersgruppe	Arbeitslose Frauen mit gesundheitlichen Einschränkungen insgesamt		davon	
			Schwerbehinderte	
	Anzahl	%	Anzahl	%
45 bis unter 50 Jahre	28 529	11,1	5 349	10,7
50 bis unter 55 Jahre	45 024	17,6	9 223	18,4
55 bis unter 60 Jahre	84 113	32,8	17 712	35,3
60 Jahre und älter	12 371	4,8	2 775	5,5

Für das Bundesgebiet Ost liegen keine Angaben vor.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Bildungs- und Qualifizierungsstruktur der erwerbstätigen sowie der arbeitslos gemeldeten Frauen mit Behinderungen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen, und welche Entwicklungen haben sich seit 1990 ergeben?

Erkenntnisse hierzu liegen wie folgt vor: Erwerbstätige schwerbehinderte Frauen haben im allgemeinen einen höheren Ausbildungsstand als arbeitslose schwerbehinderte Frauen. Von den erwerbstätigen Frauen haben 29 % keinen Ausbildungsabschluß (arbeitslose Frauen: 48 %), 49,5 % verfügen über eine abgeschlossene Lehre (arbeitslose Frauen: 44,4 %), und 15 % haben einen höheren Ausbildungsabschluß (arbeitslose Frauen: 7,4 %).

18. Wie viele Frauen mit Behinderungen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen erhalten eine Erwerbsunfähigkeits- bzw. eine Berufsunfähigkeitsrente, und wie viele haben nach 1990 einen Antrag auf eine derartige Rente gestellt (differenziert nach Jahren und Bundesländern)?

Die Zahl der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten an Frauen hat sich in den nachgefragten Altersgruppen im Rentenbestand entsprechend der Anlage 5, im Rentenbezug entsprechend der Anlage 6 entwickelt. Eine Differenzierung der Angaben nach einzelnen Bundesländern ist nicht möglich.

Es ist nicht bekannt, wie viele von diesen Frauen Behinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes sind. Die Zahl der gestellten Rentenanträge liegt der Bundesregierung weder nach Geschlecht noch nach Altersgruppen vor.

19. Ist die Bundesregierung bereit, falls bezüglich der bisher oft in Statistiken als geschlechtsneutral ausgewiesenen Menschen mit Behinderungen keine statistischen Angaben zur Verfügung stehen, künftig derartige Angaben erheben zu lassen, und wann würden diese Daten zur Analyse der Lebenssituation zur Verfügung stehen?

In der Schwerbehindertenstatistik sowie bei der Bundesanstalt für Arbeit werden die notwendigen Daten nach Geschlechtern unterschieden ausgewiesen.

Geschlechts- und altersspezifische Erhebungen über den bestehenden Umfang hinaus werden insbesondere auch wegen des damit verbundenen Aufwands nicht für erforderlich erachtet.

20. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen sind als Pflegeperson für Familienangehörige bzw. Nachbarn/Freunde anerkannt, und wie hoch ist der mit dieser Tätigkeit verbundene Rentenanspruch der Frauen (differenziert nach Bundesländern)?

Es liegen nur Zahlen vor für Pflegepersonen, für die Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wurden.

Im Jahr 1995 wurden in den alten Bundesländern für insgesamt 116 705 Frauen und in den neuen Bundesländern für insgesamt 13 871 Frauen im Alter von 45 bis 64 Jahren, die als Pflegepersonen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, Rentenversicherungsbeiträge gezahlt. Dabei ergibt sich folgende Verteilung auf die nachfolgenden Altersgruppen:

Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
Altersgruppe	Anzahl	Altersgruppe	Anzahl
45 bis unter 55 Jahre	51 580	45 bis unter 55 Jahre	6 532
55 bis unter 60 Jahre	41 887	55 bis unter 60 Jahre	6 566
60 bis unter 65 Jahre	23 238	60 bis unter 65 Jahre	773
insgesamt:	116 705	insgesamt:	13 871

Daten für eine tiefergehende Untergliederung nach einzelnen Bundesländern liegen nicht vor.

Aufgrund eines zögerlichen Anlaufens der Zahlungen der RV-Beiträge für Pflegepersonen im Jahr 1995 dürften sich die angegebenen Zahlen in den Folgejahren deutlich erhöhen.

Der aus der Pflegetätigkeit resultierende Rentenanspruch ist abhängig von der Pflegestufe des Pflegebedürftigen und dem wöchentlichen Pflegeaufwand der Pflegeperson. In Werten des 2. Halbjahres 1997 ergeben sich danach folgende monatliche Rentenerträge in DM:

Pflegestufe des Pflegebedürftigen	wöchentlicher Pflegeaufwand in Stunden	mtl. Ertrag in DM West	mtl. Ertrag in DM Ost
3	28 und mehr	36,14	30,62
	21–27	27,11	22,97
	14–20	18,07	15,31
2	21 und mehr	24,09	20,41
	14–20	16,06	13,61
1	14 und mehr	12,05	10,20

21. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Familienstand der Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen (differenziert nach ledig, verheiratet, in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebend, gleichgeschlechtlich zusammenlebend, verwitwet, geschieden)?

Von den 10,6 Millionen Frauen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren waren 8,0 Millionen oder 75,4 % verheiratet und mit dem Partner

zusammenlebend, 2,6 Millionen Frauen oder 24,6 % waren alleinstehend bzw. alleinerziehend. Bei den Alleinerziehenden sind auch die Frauen enthalten, die Partnerinnen in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft sind.

Weitere Ergebnisse enthält die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Fachserie 1 (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit), Reihe 3 (Haushalt und Familien), 1995, S. 160.

22. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen haben nach Kenntnis der Bundesregierung ledige Kinder (Angaben getrennt nach einem Kind, zwei Kindern, drei und mehr Kindern)?

Von den 10,6 Millionen Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppe lebten 3,8 Millionen oder 35,5 % mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt. Hiervon hatten 2,4 Millionen oder 65,1 % ein Kind, 1,0 Millionen oder 27,0 % zwei Kinder und 295 000 oder 7,8 % 3 und mehr Kinder.

Allerdings hatten nur 1,1 Millionen oder 10,7 % dieser Frauen mindestens ein lediges Kind im Alter von unter 18 Jahren. Davon lebten 41,1 % oder 468 000 Frauen mit einem Kind; 40,4 % oder 458 000 Frauen mit zwei Kindern und 18,6 % oder 212 000 Frauen mit drei und mehr Kindern im Haushalt.

Weitere Ergebnisse enthält die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Fachserie 1 (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit), Reihe 3 (Haushalt und Familien), 1995, S. 155.

23. Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluß sowie berufsbildenden bzw. Hochschulabschluß haben die Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen (differenziert nach Prozent an der Gesamtbevölkerung sowie nach Volks-/Hauptschule (neue Bundesländer 8. Klasse), Realschule (neue Bundesländer Polyt. Oberschule), Fachhochschul-/Hochschulreife, berufsbildender Abschluß, Hochschulabschluß, ohne Berufsabschluß)?

Im April 1995 hatten 9,8 Millionen Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppe Angaben zu ihrem allgemeinbildenden Schulabschluß gemacht. 6,7 Millionen Frauen beantworteten die Fragen zum berufsbildenden bzw. Hochschulabschluß.

Von den 9,8 Millionen Frauen im Alter von 45 bis unter 60 Jahren hatten 68,5 % einen Haupt-(Volks-)schulabschluß, 18,0 % einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluß und 4,1 % einen Abschluß der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR. 9,4 % der o.g. Frauen hatten das allgemeine Bildungssystem mit der Fachhochschul-/Hochschulreife abgeschlossen.

Von den 6,7 Millionen Frauen mit Angaben zum berufsbildenden bzw. Hochschulabschluß hatten 81,7 % eine abgeschlossene Lehr-/Anlernausbildung, 5,0 % einen Fachschulabschluß und 3,6 % einen Fachschulabschluß in der ehemaligen DDR. Weitere 2,6 % hatten den Abschluß an einer Fachhochschule (ein-

schließlich Ingenieurschule) und 7,1 % den Abschluß an einer Universität (einschließlich Lehrerausbildung).

Im April 1995 hatten von den 10,6 Millionen Frauen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren 3,2 Millionen Frauen (30,4 %) keinen beruflichen Ausbildungsabschluß.

Ausführlichere Ergebnisse enthält die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Fachserie 1 (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit), Reihe 4.1.2 (Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen), 1995, S. 30 ff.

24. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen mit Hochschul- bzw. Fachschulabschluß sind nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt (getrennt nach neuen und alten Bundesländern)?

Zu der ausbildungsadäquaten Beschäftigung von Absolventen des Bildungssystems liegt eine im Auftrage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erstellte Studie der Technischen Universität Berlin (Büchel/Weißhuhn) aus dem Jahr 1996 vor. Auf der Fachhochschul- und Hochschulebene trägt danach die jüngste Altersgruppe (bis 29 Jahre) das mit Abstand größte Risiko einer unterwertigen Beschäftigung. 1993 waren dagegen von den 45- bis 64jährigen nur 8,5 % in Westdeutschland inadäquat beschäftigt (bis 29 Jahre: rd. 20 %). In Ostdeutschland lagen die Werte mit rd. 18 % bei den 45- bis 64jährigen (bis 29 Jahre: 33 %) etwas höher. Eine Unterscheidung nach Männern und Frauen liegt nicht vor. Der Fachschulabschluß wurde in der Untersuchung nicht besonders ausgewiesen.

25. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen mit Hochschul- bzw. Fachschulabschluß sind nicht erwerbstätig (getrennt nach Bundesländern)?

Im April 1995 waren von den 10,6 Millionen Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen 5,8 Millionen oder 55,1 % nicht erwerbstätig (762 000 Erwerbslose und 5,1 Millionen Nichterwerbspersonen). Von den erwerbslosen Frauen mit Angaben zum berufsbildenden bzw. Hochschulabschluß hatten 8,3 % einen Fachschulabschluß, 2,2 % einen Fachhochschulabschluß und 3,6 % den Abschluß an einer Universität. Von den weiblichen Nichterwerbspersonen im Alter von 45 bis unter 65 Jahren hatten 6,4 % Angaben zum Fachschulabschluß, 1,7 % Angaben zum Fachhochschulabschluß sowie 3,8 % Angaben zum Universitätsabschluß gemacht.

Ausführliche Ergebnisse auch für Bundesländer enthalten die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Fachserie 1 (Bevölkerung und Erwerbstätigkeit), Reihe 4.1.2. (Beruf, Ausbildung, und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen), 1995, S. 30 ff. sowie weitere Arbeitstabellen auf der Grundlage des Mikrozensus, die beim Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern vorliegen.

26. Wie schätzt die Bundesregierung die soziale Lage der erwerbslosen Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen in bezug auf Lebensniveau, Mobilität, Wohnung, Integration ins gesellschaftliche Leben, Freizeitaktivitäten, Reisen und drohende Armut ein, welche Erkenntnisse hat sie über die „Lebenszufriedenheit“ dieser Frauen, und gibt es dazu Studien?

In der Schriftenreihe (Band 13) des damaligen Bundesministeriums für Frauen und Jugend ist 1993 die Studie „Frauen im mittleren Alter. Lebenslagen der Geburtskohorten von 1935 bis 1950 in den alten und neuen Bundesländern“ erschienen, die das Ministerium in Auftrag gegeben hatte, vom Wissenschaftlichen Beirat für Frauenpolitik des BMFJ aber in eigener Verantwortung erstellt wurde. Diese Untersuchung geht auch auf die Situation erwerbsloser Frauen ein.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Ende 1994 eine Studie in Auftrag gegeben, in der systematisch und repräsentativ die Lebensentwürfe, Einstellungen und Bedürfnislagen heute und zukünftig alter Menschen untersucht werden. Im Rahmen der Studie werden 5 000 in Privathaushalten lebende Frauen und Männer ab dem 40sten bis zum 80sten Lebensjahr zur finanziellen Situation, zur Wohnsituation, zur Gesundheit, zu sozialen Beziehungen, zur Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und zu anderem befragt. Ergebnisse der Studie, die voraussichtlich Mitte 1998 vorliegen, werden auch zur sozialen Lage erwerbsloser Frauen Erkenntnisse liefern.

27. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen sind im Besitz eines Führerscheines, und auf wie viele dieser Frauen ist ein Pkw zugelassen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Frauen der fraglichen Altersgruppen im Besitz eines Führerscheines sind, da es in der Bundesrepublik Deutschland bisher kein Register aller erteilten Fahrerlaubnisse gibt.

Am 1. Juli 1996 waren auf Frauen im Alter von 45 bis 55 Jahren 2 165 784 Pkw zugelassen, auf Frauen im Alter von 55 bis 60 Jahren 902 807 und auf Frauen im Alter von 60 bis 65 Jahren 496 021 (Quelle: Statistische Mitteilungen des Kraftfahrtbundesamtes, Reihe 1, Heft 7, September 1996).

28. Wie viele Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen besitzen keinen festen Wohnsitz (Angaben differenziert nach Anzahl der Kinder und in Prozent von der Gesamtzahl der Obdachlosen)?

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS „Wohnungslosigkeit von Frauen“ (Drucksache 13/6325) ausgeführt, gibt es bisher keine amtliche Bundesstatistik, aus der sich die Gesamtzahl wohnungsloser Frauen ablesen lässt. Daher sind auch keine Angaben zur Altersgruppe der 45- bis 65jährigen Frauen möglich.

Konkrete Vorschläge zu den Möglichkeiten des Aufbaus statistischer Grundlagen für den Bereich Wohnungslosigkeit werden von einer beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie, die im Herbst d. J. vorliegen soll, erwartet.

29. Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung das brachliegende intellektuelle Potential der erwerbslosen Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen genutzt werden?

Die Bundesregierung hält es für wichtig, das Qualifikationspotential der 45- bis 65jährigen Frauen zu nutzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß viele der in dieser Altersgruppe arbeitslosen Frauen auch relativ schnell wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden und damit ihr Bildungspotential einbringen können. So sind z. B. in den alten Bundesländern von den 45- bis 50jährigen Frauen rd. 43 % nur bis zu einem halben Jahr arbeitslos, bei den 50- bis 55jährigen sind es immerhin noch ein Drittel. Mit ihrem Programm „Für mehr Wachstum und Beschäftigung“ hat die Bundesregierung die Weichen für neue Arbeitsplätze gestellt, die auch Frauen in der hier genannten Altersgruppe zugute kommen werden.

Neben der Erwerbstätigkeit gewährleistet eine Vielzahl von Möglichkeiten die weitere Anwendung von Wissen und Können, das Aufrechterhalten und Anreichern vorhandener Fähigkeiten. Die in den neuen Bundesländern entstandenen und sich weiterentwickelnden neuen Strukturen eines pluralistischen Spektrums von Vereinen und Verbänden sowie der Bildung, Kultur und Kunst bilden hierfür den Rahmen.

30. Inwieweit könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine in Auftrag zu gebende Studie über die Lebenssituation von Frauen der unter Frage 1 genannten Altersgruppen Ansatzpunkte für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bieten, und beabsichtigt die Bundesregierung, eine solche Studie in Auftrag zu geben?

Es liegt die in der Antwort zu Frage 26 genannte Studie vor und eine weitere ist, wie dort erwähnt, in Auftrag gegeben. Des Weiteren ist eine Neuauflage der Publikation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ in Vorbereitung. Sie informiert umfassend über die vielfältigen Lebenssituationen von Frauen, politische Maßnahmen und Programme für Frauen und bezieht auch die genannten Altersgruppen ein.

31. Wie geht die Bundesregierung mit den Ergebnissen des Modellprojekts „Treffpunkt engagiertes Leben“ um, und wie steht sie zu den Aussagen des Endberichtes zu dem Modellprojekt, daß zwei Ziele des Modellprojekts (ehrenamtliche Tätigkeit und Wiedereingliederung in das Arbeitsleben) nicht realisiert werden konnten?

Die Ergebnisse des Modellprojektes „Treffpunkt Engagiertes Leben“ wurden in einer vom Bundesministerium für Familie, Se-

nioren, Frauen und Jugend herausgegebenen Broschüre zusammengefaßt und stehen damit einem großen Interessentenkreis in gut aufbereiteter Form zur Verfügung. Bis heute besteht eine große Nachfrage nach dieser Publikation.

Mit zwei speziellen Veranstaltungen (im Dezember 1994 in Potsdam und im Dezember 1995 in Dresden) haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Projektträger für einen bundesweiten Erfahrungsaustausch der Nachnutzer gesorgt und weitere Interessenten am „Engagierten Leben“ im vorzeitigen Ruhestand geworben.

Neue, weiterführende Aktivitäten wie z. B. das Modell „Intergenerativer Dialog und Vorbereitung auf die Nacherwerbsphase“ konnten auf den in Halberstadt und Brandenburg gewonnenen Erkenntnissen aufbauen, um – insbesondere durch die Verknüpfung von Interessen und Aktivitäten der Selbsthilfegruppen mit denen von Kommunen und Betrieben – Potentiale effektiver zu nutzen, Entwicklungen aufeinander abzustimmen und Ansatzpunkte für neue Tätigkeiten zu finden.

32. Wie sieht die Bundesregierung die Tatsache, daß, wie in dem Endbericht beschrieben, ca. 70 % der Vorruestandlerinnen angeben, weniger Sozialkontakte als früher zu haben, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus für die Bundesregierung?

Neben dem Verlust des Arbeitsplatzes wurde häufig der Verlust des Kollegenkreises, zu dem man über Jahrzehnte gehörte und auf dem viele Sozialkontakte beruhten, als starke Beeinträchtigung sozialer Bindungen erlebt. Viele Menschen mußten nach ihrem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand einen völlig neuen Kreis persönlicher Beziehungen und sozialer Netze aufbauen.

Gerade bezüglich sozialer Kontakte leisteten die neuen Selbsthilfegruppen, Verbände, Vereine aber auch die Bildungseinrichtungen hervorragende Arbeit. Sie schufen Brücken in die neue Lebensphase, stärkten Selbsthilfekräfte, schafften gute Voraussetzungen für neue soziale Bezüge und für gesellschaftliche Reintegration.

33. Wie ist es gelungen, solche Projekte auf andere Bundesländer auszudehnen, ohne die Förderung wie bei dem Modellprojekt, und wenn dies nicht gelungen ist, worin liegen die Ursachen dafür?

Wie bereits zu Frage 31 ausgeführt, haben sich schon während der Laufzeit des Modellprojektes viele ähnliche Aktivitäten in anderen Städten und Ländern entwickelt.

34. Welche Entwicklung hat das Modellprojekt seit Ende der Förderung (Ende 1995) genommen?

Nach dem Abschluß der Modellphase konnten die Treffpunkte in Halberstadt und Brandenburg in die Trägerschaft des Diakonischen Werkes bzw. des Arbeiter-Samariter-Bundes übergeleitet werden. Unterstützer- und Förderkreise, in denen die jeweils relevanten lokalen und regionalen Organisationen und Institutionen vertreten sind, geben ideelle und materielle Unterstützung. Heute sind beide Treffpunkte feste Bestandteile der sozialen Infrastruktur ihrer Städte. Sie leisten eine erfolgreiche Arbeit.

Anlage 1

Statistisches Bundesamt
VII C – 20/30

Deutschland

Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben – darunter Erwerbstätige nach
Stellung im Beruf – und AltersgruppenErgebnisse des Mikrozensus April 1995
1 000

Merkmale	insgesamt	Davon im Alter von . . . bis unter . . . Jahren									13 174 183
		unter 15	15–20	20–25	25–35	35–45	45–55	55–60	60–65	65 u. mehr	
insgesamt											
Bevölkerung	81 570	13 109	4 325	4 761	13 217	11 783	10 482	6 169	4 550		
darunter: Ausländer	7 110	1 588	574	696	1 504	1 109	962	321	174		
Erwerbspersonen	40 083	–	1 409	3 541	11 014	10 277	8 729	3 878	908		
Erwerbstätige zusammen	36 048	–	1 278	3 176	9 971	9 377	7 888	3 222	815		
davon:											
Selbständige	3 336	–	/	50	660	987	893	397	198		147
Mithelfende	482	–	14	19	72	100	109	65	45		59
Familienangehörige											
Beamte	2 445	–	40	295	542	654	627	227	57		/
Angestellte ¹⁾	16 790	–	500	1 511	4 947	4 430	3 650	1 401	288		64
Arbeiter ²⁾	12 995	–	720	1 302	3 752	3 206	2 609	1 132	228		46
dar.: Teilzeitbe- schäftigte ³⁾	5 261	–	50	203	1 313	1 627	1 316	552	125		74
dar.: geringfügig	1 164	–	46	98	316	258	192	107	70		76
Beschäftigte ⁴⁾											
Erwerbslose	4 035	–	131	365	1 042	900	841	656	93		6
Nichterwerbspersonen	41 487	13 109	2 916	1 220	2 204	1 506	1 754	2 292	3 642		12 846
Frauen											
Bevölkerung	41 900	6 338	2 067	2 294	6 432	5 842	5 177	3 065	2 341		8 345
darunter: Ausländer	3 197	717	268	343	655	536	411	113	65		90
Erwerbspersonen	17 154	–	594	1 624	4 793	4 505	3 729	1 525	256		128
Erwerbstätige zusammen	15 109	–	530	1 445	4 245	4 016	3 280	1 231	237		126
davon:											
Selbständige	880	–	/	14	181	290	235	89	35		35
Mithelfende Familien- angehörige	394	–	7	6	53	93	103	62	35		35
Beamte	660	–	7	48	185	216	158	39	7		–
Angestellte ¹⁾	9 519	–	320	1 030	2 915	2 477	1 967	685	92		33
Arbeiter ²⁾	3 656	–	195	346	910	940	817	356	68		24
dar.: Teilzeitbe- schäftigte ³⁾	4 688	–	25	148	1 115	1 527	1 232	501	97		41
dar.: geringfügig	867	–	23	57	224	225	168	86	48		37
Beschäftigte ⁴⁾							449	294	20		/
Erwerbslose	2 045	–	64	179	548	489	1 448	1 540	2 085		8 217
Nichterwerbspersonen	24 747	6 338	1 473	670	1 639	1 337					

- 1) Einschl. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen.
- 2) Einschl. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.
- 3) Abhängige Erwerbstätige mit einer normalerweise je Woche geleisteten Arbeitszeit bis 35 Stunden.
- 4) Eine sozialversicherungsfreie Tätigkeit mit einer Arbeitszeit von unter 15 Stunden und einem Einkommen im Jahre 1995 bis 580,- DM (B.-West) bzw. bis 470,- DM (B.-Ost). – Zeichenerklärung: – = nichts vorhanden; / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Anlage 2**Erwerbstätige Frauen ab 45 Jahren
(Mikrozensus 1995)**

Altersgruppen	alte Bundesländer	neue Bundesländer	Bundes- gebiet
45 bis unter 50	1 300 000	294 800	1 594 800
50 bis unter 55	1 301 000	368 500	1 669 500
55 bis unter 60	1 021 400	202 800	1 224 200
60 bis unter 65	216 700	16 500	233 200
Summe	3 839 100	882 600	4 721 700

Anlage 3**Abgänge an Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit Juni 1996/Frauen****Bundesgebiet West**

	Angänge insgesamt	davon (in % Sp. 1) Dauer der Arbeitslosigkeit						Durchschnittliche Dauer (Monate)		
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und mehr	1996	1995	1994
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
45 bis unter 50 Jahre	13 414	15,6	18,4	25,1	19,6	13,5	7,8	8,8	9,2	8,8
50 bis unter 55 Jahre	10 498	13,3	16,0	21,5	20,4	16,1	12,7	11,0	11,6	10,5
55 bis unter 60 Jahre	10 572	11,9	12,3	19,1	17,1	17,2	22,4	15,8	16,0	15,0
60 bis unter 65 Jahre	4 425	4,9	4,7	10,2	13,3	19,1	47,8	31,9	32,1	28,1

Bundesgebiet Ost

	Angänge insgesamt	davon (in % Sp. 1) Dauer der Arbeitslosigkeit						Durchschnittliche Dauer (Monate)		
		unter 1 Monat	1 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und mehr	1996	1995	1994
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
45 bis unter 50 Jahre	8 376	13,4	12,9	18,1	25,3	20,1	10,2	11,0		
50 bis unter 55 Jahre	8 657	13,1	12,9	16,3	23,9	19,9	14,0	12,3		
55 bis unter 60 Jahre	9 326	12,1	10,6	16,3	22,1	20,4	18,5	14,2		
60 bis unter 65 Jahre	539	5,8	5,6	8,7	14,3	23,7	41,9	26,5		

Quelle: Strukturanalyse der Bundesanstalt für Arbeit

Anlage 4**Beschäftigte geförderte Arbeitnehmerinnen
in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen
nach § 249 h AFG in der Altersgruppe 50 Jahre und älter
– Jahresdurchschnittszahlen –**

Jahr	ABM	§ 249 h AFG
1990	2 509	–
1991	3 253	–
1992	3 743	–
1993	2 684	–
1994	30 281	6 024
1995	38 927	9 113
1996	39 484	9 169

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Anlage 5

Der Bestand an Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit*
an Frauen nach ausgewählten Altersgruppen von 1990 bis 1996
Gesetzliche Rentenversicherung

Jahr/Gebiet	Altersgruppe		
	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre
1990 alte Länder	101 216	129 591	223 085
1991 alte Länder	100 989	131 864	210 481
1992 alte Länder	100 164	135 324	203 862
neue Länder	50 247	58 527	15 297
Deutschland	150 411	193 851	219 159
1993 alte Länder	100 529	142 949	193 296
neue Länder	50 635	61 748	27 753
Deutschland	151 164	204 697	221 049
1994 alte Länder	100 387	147 361	187 967
neue Länder	53 139	69 810	40 506
Deutschland	153 526	217 171	228 473
1995 alte Länder	100 793	152 936	187 127
neue Länder	55 474	82 996	53 011
Deutschland	156 267	235 932	240 138
1996 alte Länder	103 573	156 161	189 020
neue Länder	54 866	94 128	66 637
Deutschland	158 439	250 289	255 657

*) Einschl. Renten wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit und Artikel 2 RÜG-Renten

Anlage 6

Der Zugang an Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit*)
an Frauen nach ausgewählten Altersgruppen von 1990 bis 1996
Gesetzliche Rentenversicherung

Jahr/Gebiet	Altersgruppe		
	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre
1990 alte Länder	20 939	26 800	6 766
1991 alte Länder	18 973	25 594	6 122
1992 alte Länder	20 302	27 666	5 830
neue Länder	184	55	6
Deutschland	20 486	27 721	5 836
1993 alte Länder	22 196	30 549	5 002
neue Länder	19 276	6 522	88
Deutschland	41 472	37 071	5 090
1994 alte Länder	23 361	32 574	4 403
neue Länder	19 561	8 919	78
Deutschland	42 922	41 493	4 481
1995 alte Länder	24 151	33 064	4 652
neue Länder	15 545	11 263	109
Deutschland	39 696	44 327	4 761
1996 alte Länder	23 748	32 545	4 417
neue Länder	12 156	11 365	86
Deutschland	35 904	43 910	4 503

*) Einschl. Renten wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit und Artikel 2 RÜG-Renten

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333